

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Juni 2010

977. Strassen (Lindau, 001 Winterthurerstrasse, Tagelswangen bis Kemptthal)

Die Winterthurerstrasse, Abschnitt Tagelswangen bis Kemptthal, liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Lindau. Die Staatsstrasse dient heute als Verbindung zwischen Kemptthal und Tagelswangen sowie als Autobahnzubringer. Bei einer Sperrung der Autobahn wird sie als Ausweichroute benutzt. Die Winterthurerstrasse und die Verbindung von der Winterthurerstrasse in Richtung Brütten (Eschiker-/Brüttenerstrasse) ist als Ausnahmetransportroute Typ II festgelegt. Der Radweg entlang der Winterthurerstrasse dient Sekundarschülerinnen und -schülern aus der Umgebung als Schulweg. Vor der Eröffnung der Autobahn Zürich–Winterthur im Jahre 1974 war die Winterthurerstrasse die Hauptverbindung zwischen diesen beiden Städten. Seither wurden keine grösseren Sanierungsarbeiten an diesem Strassenabschnitt ausgeführt. Der Strassenoberbau und die Abschlüsse sind in einem schlechten Zustand und eine Gesamtsanierung drängt sich auf. Gleichzeitig mit der Instandsetzung der Fahrbahn soll der regionale Radweg den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Die neuen Radwegausbauten können zulasten der heute überbreiten Fahrbahn den Normabmessungen entsprechend angepasst werden. Die seitlichen Einmündungen und die verschiedenen Radwegübergänge sind zu verbessern.

Das definitive Projekt sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

Neu wird die Fahrbahn auf der ganzen Länge mit zwei Fahrstreifen von je 3,75 m Breite ausgebildet. Die vorhandene Kriechspur wird aufgehoben. In den Kurven erfolgt eine Fahrbahnverbreiterung gemäss den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Auf der ganzen Länge wird beidseitig ein kombinierter Rad-/Gehweg von mindestens 2,5 m Breite und teilweise mit je 1 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt geführt. Im Bereich der starken Steigung von Kemptthal in Richtung Tagelswangen wird der Radweg bis 3,25 m breit ausgebaut. Die Knoten «Anschluss Effretikon–Winterberg» und «Anschluss Grafstal–Effretikon» werden kompakter und übersichtlicher gestaltet. Bei beiden Knoten entfallen die Rechtsabbiegeverzögerungsstreifen. Die Radwege werden vortrittsberechtigt über die Fahrbahn geführt und für die Fussgängerübergänge werden bei den Einlenkern Mittelinseln erstellt. Beim Anschluss Effretikon–Winterberg wird der bestehende Linksabbieger mit Mittelinseln geschützt. Die Anforderungen für Transportrouten werden berücksichtigt. Die beste-

hende Insel bei der Einmündung in die Eschiker-/Brüttenerstrasse wird entsprechend angepasst. Beim Anschluss Grafstal-Effretikon wird die Ausfahrt in Richtung Kemptthal leicht abgeknickt, sodass die Fahrzeuge ihr Tempo verzögern müssen und die Radfahrerüberfahrt verkehrssicherer wird. Beim Knoten Pfäffikerstrasse am Ausbauende wird zum Schutz von Linksabbiegern in Richtung Tagelswangen eine Insel ausgebildet. Die Lastwagen können von Tagelswangen her nicht rechts in die Pfäffikerstrasse einbiegen, es wird ein Abbiegeverbot signalisiert. Die südlich gelegene Einmündung der Gemeindestrasse wird in Absprache mit der Gemeinde aus Verkehrssicherheitsgründen aufgehoben und gegenüber der «Alten Poststrasse» im Einmündungsbereich rekultiviert. Die Instandsetzung der Fahrbahn erfolgt durch Abfräsen der bestehenden Deckschichten und einen Hocheinbau von mindestens 12 cm Stärke. Die Strassenentwässerung ist in gutem Zustand. Die Oberflächenentwässerung erfolgt in den Bereichen ohne Randabschlüsse in den Grünstreifen. Bestehende Kombischächte werden durch neue Strassenabläufe ersetzt. Bei bestehenden Strassenabläufen werden die Schachtoberbauten erneuert. Die Winterthurerstrasse wird vom Tonnenbach, vom Hohlenbach und vom Seltenbach unterquert und liegt im Gewässerschutzbereich A.

Der Gemeinderat Lindau hat dem Projekt im Sinne von § 12 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG) mit Beschluss vom 19. August 2009 zugestimmt. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat der geplanten Erneuerung der Winterthurerstrasse aus wasserpolizeilicher Sicht zugestimmt. Das Projekt wurde gemäss § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte ab 26. Februar 2010. Innerhalb der Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Fachstelle Lärmschutz (FALS) hat mit Brief vom 12. Januar 2010 mitgeteilt, dass sich aus lärmtechnischer Sicht keine wesentliche Veränderung der Lärm situation für angrenzende Liegenschaften ergibt. Die Strassenachse wird nicht wesentlich verschoben.

Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 28. Mai 2010 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	-
Bauarbeiten	7 800 000
Nebenarbeiten	550 000
Technische Arbeiten	950 000
Total	9 300 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

	in Franken
Staatsstrassen (15,6%)	1 455 000
Fahrradanlagen (6,8%)	635 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (77,6%)	7 210 000
Total	9 300 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Ausgabe von Fr. 9300000 zu bewilligen, wovon Fr. 2090000 in die Investitionsrechnung und Fr. 7210000 in die Erfolgsrechnung aufzunehmen sind. In der Staatsbuchhaltung gehen vom Gesamtbetrag von Fr. 9300000 Fr. 7210000 zulasten des Kontos 8400.31410 80050, Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (Objekt 84S-70105, Lindau, 001 Winterthurerstrasse), und sind gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG) gebundene Ausgaben. Als neue Ausgaben gehen Fr. 1455000 zulasten des Kontos 8400.50110 00000, Staatsstrassen, und Fr. 635000 zulasten des Kontos 8400.50130 00000, Fahrradanlagen.

In der erwähnten Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2873/2010 bewilligte Ausgabe von Fr. 700000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 209000.

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt 84S-70105, Lindau, 001 Winterthurerstrasse, aufzunehmen. Die Anteile für Staatsstrassen und Fahrradanlagen sind umzubuchen.

Über die Bauarbeiten liegen aufgrund eines offenen Verfahrens zehn Angebote von Fr. 6610434.75 bis Fr. 7659263.30 vor. Aufgrund der Prüfung der Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, zu vergeben. Die Vergabesumme von Fr. 6679745.90 gemäss Offerte vom 5. Mai 2010 kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um 15% auf Fr. 7680000 erhöhen.

Der Betrag ist im Budget 2010 mit Fr. 5700000 enthalten und im KEF 2010–2013 für das Jahr 2011 mit Fr. 3600000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Instandsetzung der Winterthurerstrasse, die Erstellung eines Rad-/Gehweges und den Bau von Mittelinseln wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Für die Bauausführung wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 7210000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

III. Für die Bauausführung wird eine neue Ausgabe von Fr. 2090 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

IV. Der Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der Formel Startausgabenbewilligung × Zielindex ÷ Startindex mit Stichtag 28. Mai 2010, der Teuerung angepasst.

V. Die Verfügung der Baudirektion Nr. 2873/2010 für Projektierungsarbeiten wird aufgehoben.

VI. Für das festgesetzte Projekt werden die Bauarbeiten an die Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, vergeben. Die Vergabesumme von Fr. 6679 745.90 gemäss Offerte vom 5. Mai 2010 kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 7680 000 erhöhen.

VII. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VIII. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts, E.), das Bundesamt für Strassen (ASTRA), Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur, sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi